

(1999/C 182/078)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3304/98**  
**von Kenneth Coates (GUE/NGL) an den Rat**

(10. November 1998)

*Betrifft:* Verhaltenskodex für Rüstungsexporte

Das Ziel des jüngsten Verhaltenskodex für Rüstungsexporte besteht darin, die Ausfuhr von Material zu verhindern, das für repressive Maßnahmen in einem Land benutzt werden könnte. Welcher Standpunkt wird im Hinblick auf Material vertreten, das zur Verletzung der Menschenrechte außerhalb der Grenzen des Empfängerlandes verwendet werden könnte? Fällt dies unter den Verhaltenskodex?

(1999/C 182/079)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3305/98**  
**von Kenneth Coates (GUE/NGL) an den Rat**

(10. November 1998)

*Betrifft:* Verhaltenskodex für Rüstungsexporte

Die Mitgliedstaaten müssen sich noch auf eine Liste des Materials einigen, das unter den Kodex fallen soll. In derzeit üblichen nationalen und internationalen Listen fehlen zahlreiche Gegenstände des von Militär, Sicherheits- und Polizeikräften verwendeten Materials, die häufig bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Wird die gemeinsame Liste umfassend sein und solche Gegenstände beinhalten?

(1999/C 182/080)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3306/98**  
**von Kenneth Coates (GUE/NGL) an den Rat**

(10. November 1998)

*Betrifft:* Verhaltenskodex für Rüstungsexporte

Wie können Händler für Rüstungsgüter wie Sandline International in den Geltungsbereich des Verhaltenskodex für Rüstungsexporte einbezogen werden?

(1999/C 182/081)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3307/98**  
**von Kenneth Coates (GUE/NGL) an den Rat**

(10. November 1998)

*Betrifft:* Verhaltenskodex für Rüstungsexporte

Welche Vorbereitungen werden für ein gemeinsames System zur Kontrolle der Empfänger von Rüstungsexporten getroffen, das auch Kontrollen der weiteren Bestimmung des Materials umfaßt und von allen Mitgliedstaaten angewandt werden sollte, um Benutzer daran zu hindern, Rüstungsgüter zu reexportieren oder für verbotene Zwecke zu verwenden?

**Gemeinsame Antwort**  
**auf die Schriftlichen Anfragen E-3301/98, E-3302/98, E-3303/98, E-3304/98,**  
**E-3305/98, E-3306/98 und E-3307/98**

(22.-23. Februar 1999)

Dem Herrn Abgeordneten dürfte bekannt sein, daß der Verhaltenskodex für Waffenausfuhren am 8. Juni 1998 angenommen wurde, um hohe gemeinsame Normen festzulegen, die als Mindestnormen für die Transfers konventioneller Waffen durch alle Mitgliedstaaten und deren zurückhaltendes Vorgehen hierbei anzusehen sind, sowie im Bemühen um mehr Transparenz den Austausch einschlägiger Informationen zu intensivieren.